

# Stadt Cham

Marktplatz 2 • 93413 Cham  
Telefon 09971/8579-0 • Durchwahl 09971/8579-125  
Telefax 09971/6811 oder 09971/8579-8125  
E-Mail: arthur.scheurer@cham.de



Sehr geehrte Frau Stadträtin,  
sehr geehrter Herr Stadtrat,  
am

93413 Cham, 06.04.2021

## Mittwoch, 14. April 2021, 17.00 Uhr

findet die 3. Sitzung des Städtischen Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschusses Cham im **Langhaussaal** des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham, statt.

Hierzu werden Sie geladen.

### Tagesordnung

#### 1. Informationen

#### 2. Bauanträge:

- 2.1. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit gewerblich genutztem Büro und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 54/31 Gmkg. Altenmarkt, Flurweg 10
- 2.2. Antrag zum Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohneinheit und Anbau von Dachgauben auf dem Grundstück Flst.Nr. 2658/3 Gmkg. Cham, Janahof 61
- 2.3. Änderungsantrag zu einem beantragten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 493/13 Gmkg. Loibling, Bgm.-Allescher-Straße 13
- 2.4. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 15 Gmkg. Schachendorf, Schachendorf
- 2.5. Antrag zum Wohnanbau an ein bestehendes Wohnhaus sowie Neubau eines Carports mit Abstellraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 239 Gmkg. Thierlstein, Untertraubenbach 7
- 2.6. Antrag zum Neubau einer Doppelgarage als Ersatzbau auf dem Grundstück Flst.Nr. 531/12 Gmkg. Windischbergerdorf, Lusenweg 5
- 2.7. Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 72 Gmkg. Windischbergerdorf, Oberspergerstraße 11
- 2.8. Antrag zum Anbau einer Lagerhalle für Fahrräder auf dem Grundstück Flst.Nr. 352 Gmkg. Altenmarkt, Rodinger Straße 13

#### 3. Vorbescheide gemäß Art. 71 BayBO:

- 3.1. Antrag zur Erweiterung des NORMA-Marktes auf den Grundstücken Flst.Nrn. 2558/1 und 2558/2 Gmkg. Cham, Hans-Eder-Straße 30

#### 4. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

- 4.1. Erhebung von Sondernutzungsgebühren zur Benützung von Straßenbestandteilen zu Sonderzwecken (Straßenrechtliche Sondernutzung) für Freisitzflächen; Unterstützung der innerstädtischen Gastronomiebetriebe

#### 5. Bekanntgabe von Auftragsvergaben

#### 6. Anfragen

---

- Nr. 46: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit gewerblich genutztem Büro und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 54/31 Gmkg. Altenmarkt, Flurweg 10**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem beantragten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit gewerblich genutztem Büro und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 54/31 Gmkg. Altenmarkt, Flurweg 10, wird zugestimmt.

Für das Büro wird das Einvernehmen zu einer Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO als eine nichtstörende Gewerbenutzung erteilt.

- Nr. 47: **Antrag zum Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohneinheit und Anbau von Dachgauben auf dem Grundstück Flst.Nr. 2658/3 Gmkg. Cham, Janahof 61**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohneinheit und Anbau von Dachgauben auf dem Grundstück Flst.Nr. 2658/3 Gmkg. Cham, Janahof 61, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Janahof-Ost“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 48: **Änderungsantrag zu einem beantragten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 493/13 Gmkg. Loibling, Bgm.-Allescher-Straße 13**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der Änderungsantrag zu einem beantragten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 493/13 Gmkg. Loibling, Bgm.-Allescher-Straße 13 von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Katzbach-Mitte“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 49: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 15 Gmkg. Schachendorf, Schachendorf**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 15 Gmkg. Schachendorf, Schachendorf, werden keine Einwände erhoben.

- Nr. 50: **Antrag zum Wohnanbau an ein bestehendes Wohnhaus, sowie Neubau eines Carports mit Abstellraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 239 Gmkg. Thierlstein, Untertraubenbach 7**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Wohnanbau an ein bestehendes Wohnhaus sowie Neubau eines Carports mit Abstellraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 239 Gmkg. Thierlstein, Untertraubenbach 7, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Weinbergmühle, 2. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Nr. 51: Antrag zum Neubau einer Doppelgarage als Ersatzbau auf dem Grundstück Flst.Nr. 531/12 Gmkg. Windischbergerdorf, Lusenweg 5**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau einer Doppelgarage als Ersatzbau auf dem Grundstück Flst.Nr. 531/12 Gmkg. Windischbergerdorf, Lusenweg 5, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Windischbergerdorf-Süd I, 1. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Nr. 52: Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 72 Gmkg. Windischbergerdorf, Oberspergerstraße 11**

Mit 10 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 72 Gmkg. Windischbergerdorf, Oberspergerstraße 11, werden keine Einwände erhoben.

- Frau **Dritte Bürgermeisterin Dankerl** hat gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. -

**Nr. 53: Antrag zum Anbau einer Lagerhalle für Fahrräder auf dem Grundstück Flst.Nr. 352 Gmkg. Altenmarkt, Rodinger Straße 13**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Anbau einer Lagerhalle für Fahrräder auf dem Grundstück Flst.Nr. 352 Gmkg. Altenmarkt, Rodinger Straße 13, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Südlich der Rodinger Straße, 2. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Nr. 54: Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO der Frau Thekla Schauer zur Erweiterung des NORMA-Marktes auf den Grundstücken Flst.Nrn. 2558/1 und 2558/2 Gmkg. Cham, Hans-Eder-Straße 30**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zur Erweiterung des NORMA-Marktes auf den Grundstücken Flst.Nrn. 2558/1 und 2558/2 Gmkg. Cham, Hans-Eder-Straße 30, werden keine Einwände erhoben.

**Nr. 55: Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Erhebung von Sondernutzungsgebühren zur Benützung von Straßenbestandteilen zu Sonderzwecken (Straßenrechtliche Sondernutzung) für Freisitzflächen; Unterstützung der innerstädtischen Gastronomiebetriebe**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Sondernutzungsgebühren für bestehende Freisitzflächen werden ausnahmsweise erneut für das gesamte Kalenderjahr 2021 auf eine Mindestgebühr i.H.v. 1,50 € (m<sup>2</sup> \* Monat) reduziert.

Sofern im Einzelfall eine flächenmäßige Ausweitung der Freisitzfläche unter Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit möglich ist, werden für diese Erweiterungsfläche keine Gebühren erhoben. Für die bestehende Freisitzfläche ist die reguläre Gebühr in Höhe von 3,10 € (m<sup>2</sup> \* Monat) zu entrichten.

Die Gebühren sind in diesem Jahr beginnend ab dem Monat der Öffnung zu entrichten.

Im Einzelfall kann die Verwaltung auch auf Antrag Parkflächen für die Gastronomiebetriebe zur Verfügung stellen.

Der Beschluss ist gültig bis 30.09.2021.